

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Schulverwaltungs- und Sportamt
Herr Reinhard Merkschien, Tel. 171326

TOP: Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 082/2011

Produkt: 030 010 010 Grundschulen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	17.05.2011
Schulausschuss	öffentlich	05.07.2011
Hauptausschuss	öffentlich	26.09.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.10.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.10.2011

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit der Rechtsverordnung zur Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid einschließlich Straßenverzeichnis zur Kenntnis. Die Empfehlung für den Hauptausschuss/Rat ist für die Sitzung des Schulausschusses am 05.07.2011 wie folgt vorgesehen:

„Der Schulausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss/Rat:

Der Rechtsverordnung zur Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid wird zugestimmt.“

Begründung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Verwaltung beauftragt, bis zum 17.05.2011 Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid zur Beratung vorzulegen.

Die Schuleinzugsbereiche sind durch Rechtsverordnung, die vom Rat zu beschließen ist, festzulegen. Dieser Rechtsverordnung ist als Anlage ein Straßenverzeichnis für jede einzelne Grundschule beizufügen.

Auf der Grundlage der damaligen Schulbezirke und einer aktuellen Geburtenauswertung ist die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung einschl. Straßenverzeichnis erstellt worden. Daraus resultierend ergeben sich die erwarteten Zahlen der Lernanfänger je Grundschule.

Zu den vorgeschlagenen Schuleinzugsbereichen ist im Vergleich zu den früheren Schulbezirken Folgendes anzumerken:

Adolf-Kolping-Schule

keine Veränderungen

Schule Bierbaum

umfasst die ehemaligen Schulbezirke Brüninghausen und Kalve

Erwin-Welke-Schule

keine Veränderungen

Schule Gevelindorf

keine Veränderungen

Knapper Schule

entfernt:	Alemannenstraße	(neu: Schule Schöneck)
	Humboldtstraße	(neu: Tinsberger Schule)
	Weststraße	(neu: Westschule)

Schule Lösenbach

keine Veränderungen

Pestalozzischule

keine Veränderungen

Schule Schöneck

neu eingefügt: Alemannenstraße (früher: Knapper Schule)
entfernt: Jahnstraße (neu: Westschule)
Westfalenstraße
1 – 41 und 2 – 18 (neu: Westschule)

Tinsberger Schule

neu eingefügt: Humboldtstraße (früher: Knapper Schule)

Wehberger Schule

keine Veränderungen

Westschule

neu eingefügt: Jahnstraße (früher: Schule Schöneck)
Westfalenstraße
1 – 41 und 2 – 18 (früher: Schule Schöneck)
Weststraße (früher: Knapper Schule)

Die geänderten Straßenverzeichnisse mit den sich daraus ergebenden Schülerzahlen sind den Grundschulen mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt worden. Da die Schulkonferenzen teilweise noch in der 19. KW/2011 tagen, werden die Ausführungen der Schulen in der Sitzung vorgetragen.

Bei der Festlegung der damaligen Schulbezirke sah die gesetzliche Regelung ausdrücklich die Bildung von Überschneidungsgebieten vor. Die aktuelle Fassung des Schulgesetzes enthält dazu keine Aussage. Hierzu vertritt das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW auf Nachfrage die Auffassung, dass Überschneidungsgebiete gebildet werden könnten, auch wenn keine ausdrückliche Regelung im Gesetz vorliege.

Im Interesse gleichmäßiger Klassenbildungen sollte in bestimmten Situationen flexibel reagiert werden können; daher schlägt die Verwaltung vor, Überschneidungsgebiete zu bilden. Diese sind im Straßenverzeichnis der jeweiligen Grundschule aufgeführt.

Angesichts dieser umfangreichen Thematik schlägt die Verwaltung vor, die Beschlussvorlage in der Sitzung am 17.05.2011 in die parlamentarische Beratung einzubringen und die abschließende Empfehlung für den Hauptausschuss/Rat für die Sitzung am 05.07.2011 vorzusehen.

Lüdenscheid, den 02.05.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage:

Rechtsverordnung einschließlich Straßenverzeichnis